

Physiozentrum Limmatfeld

1 Besondere Vereinbarungen

Rechte des Mitgliedes

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen des Fitness Physiozentrum Limmatfeld während den offiziellen Öffnungszeiten zu benutzen. Die Rechte des Mitglieds aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Das Rücktrittsrecht beträgt 10 Tage ab Vertragsausstellung.

Im Abo-Preis sind zwei Einführungstrainings sowie Kontrolltrainings entsprechend des Abonnements enthalten. Das letzte Kontrolltraining sollte kurz vor Abo-Ende geplant werden.

Anzahl von Kontrolltrainings:

- Jahresabonnement = 4 Kontrolltrainings
- Halbjahresabonnement = 2 Kontrolltrainings
- Monatsabonnement = 1 Kontrolltraining

Trainingsbetrieb

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Sie können die Trainingsräumlichkeiten nur nach Einführung durch eine/einen Physiotherapeuten/In benutzen.
- Der Trainingsraum ist mit sauberen Indoor-Trainingsschuhen zu betreten.
- Deponieren Sie ihre Trainingstasche bitte in der Garderobe.
- Benutzen Sie während des Trainings immer ein Frotteetuch.
- Desinfizieren Sie nach Gebrauch immer die verschwitzten Geräte.
- **Patientinnen und Patienten, sowie Therapeutinnen und Therapeuten haben an den Geräten immer erste Priorität.**
- Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Krankheit/Ausfallzeiten

Bei begründetem Unterbruch (RS, Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt) von je mindestens 2 Wochen verlängert sich die Dauer des Vertrages um die Zeit des Unterbruchs. Anspruch auf Verlängerung hat nur, wer die Absenz spätestens 4 Wochen nach Beginn der Unterbrechung gemeldet hat (mit Arztzeugnis oder in Absprache mit der Physiotherapie).

Ferien

Entsprechend des Abonnements werden Ferienunterbrechungen gewährt:

- Jahresabonnement
 - Maximal zwölf Wochen Ferienunterbrechung
 - Die Ferienunterbrechung muss am Stück mindestens zwei Wochen betragen.
 - Die Ferienunterbrechung muss vor der Unterbrechung bekanntgegeben werden. Im Nachhinein werden keine Ferienunterbrechungen anerkannt.
- Halbjahresabonnement
 - Maximal acht Wochen Ferienunterbrechung
 - Die Ferienunterbrechung muss am Stück mindestens zwei Wochen betragen.
 - Die Ferienunterbrechung muss vor der Unterbrechung bekanntgegeben werden. Im Nachhinein werden keine Ferienunterbrechungen anerkannt.
- Monatsabonnement
 - Ferienunterbrechung ist nicht möglich.

Haftung

Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder Krankheit ist jegliche Haftung vom KSB oder seinen Mitarbeitenden ausgeschlossen. Die Benutzung der Trainingsgeräte und geschieht auf eigenes Risiko.

Das KSB haftet nicht für den Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen der Mitglieder. Der Abschluss entsprechender Versicherung ist Sache des Mitgliedes.